

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.294.421

Wien, am 20. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der Nr. **10718/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weltflüchtlingstag; Verminderung von Fluchtursachen & Umsetzung des UN-Flüchtlingspakts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

1. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Fluchtursachen nachhaltig zu vermindern?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um den Druck auf die Aufnahmeländer zu mindern?*
 - a. *Inwiefern unterstützte wann Österreich welche Länder, die eine besonders hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um "nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen" zu leisten?*

4. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Schutzsuchenden nachhaltige „Lebensperspektiven vor Ort“ zu ermöglichen?*
 - a. *Inwieweit setzte wann sich welche Stelle in Ihrem Ressort dafür ein, dass Schutzsuchende aus Afghanistan in den Nachbarstaaten Afghanistans eine Lebensperspektive und legale Möglichkeiten des Aufenthaltes haben?*
 - b. *Inwiefern setzte wann sich Österreich ein für bzw. unterstützt Österreich die Errichtung und Betreibung von "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?*
5. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um die "Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit" (sic) von Flüchtlingen zu fördern?*
6. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um Bedingungen zu fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen, sowie Aufnahmeländer und Schutzsuchende in den Herkunftsregionen wirksam zu unterstützen?*
7. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann zur Verhinderung von Konflikten und zur Friedenssicherung?*
8. *Welche konkreten Maßnahmen setzte welche Stelle in Ihrem Ressort jeweils wann, um sich für vorausschauende humanitäre Hilfe einzusetzen bzw. vorausschauende humanitäre Hilfe zu leisten?*
9. *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Nachhaltigkeit und Effizienz der gesetzten Maßnahmen?*
10. *Inwiefern evaluierte wann welche Stelle in Ihrem Ressort die Wirksamkeit der sogenannten „Hilfe vor Ort“?*
 - a. *Wie werden die Ziele der „Hilfe vor Ort“ jeweils definiert und inwieweit tragen sie dazu bei, Schutzsuchende sowie Aufnahmeländer nachhaltig zu unterstützen? Gibt es messbare Ziele?*
11. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte zur Verminderung von Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts werden aus welchen Mitteln finanziert?*
 - a. *Welcher Anteil der EZA-Mittel werden für Projekte verwendet, welche diesen Zwecken dienen?*
12. *Mit welchen internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperiert bzw. kooperierte die österreichische Bundesregierung jeweils wann zur Verminderung der Fluchtursachen und zur Umsetzung der Ziele des UN-Flüchtlingspakts?*

- a. *Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich dem UNHCR seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - b. *Welche (finanziellen) Beiträge widmete Österreich der IOM seit 2015? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - c. *Inwieweit unterstützte Österreich IOM und UNHCR bei der Errichtung, Betreuung und Finanzierung von Schutzzentren entlang der Hauptmigrationsrouten?*
13. *Inwieweit wird bei Maßnahmen bzw. Projekten, welche die Verminderung von Fluchtursachen anstreben, die Einhaltung ethischer Standards und die Achtung der betroffenen Menschen berücksichtigt?*

Die Bundesregierung bekennt sich im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 klar zu einer stärkeren Hilfe vor Ort, um Perspektiven zu schaffen und Migrationsursachen zu reduzieren. Menschen, die von Kriegen, Hunger oder Naturkatastrophen betroffen sind, sollen sich in ihrem eigenen Land eine Lebensperspektive aufbauen können. Für Österreich sind humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wichtige Instrumente zur Umsetzung dieses Ziels.

Österreich stellt regelmäßig Gelder aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) für humanitäre Hilfe vor Ort bereit. Angesichts der humanitären Katastrophe in der Ukraine stellte die Bundesregierung zuletzt neben den bereits geleisteten 17,5 Mio. Euro insgesamt weitere knapp 46 Mio. Euro aus dem AKF zur Verfügung. Österreich hat die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds in den letzten Jahren erheblich aufgestockt.

Neben der Hilfe vor Ort leistet Österreich bereits einen großen solidarischen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz. Von 2015 bis 2021 wurden mehr als 235.000 Asylanträge in Österreich gestellt und es erfolgten in diesem Zeitraum fast 144.000 Schutzgewährungen. Aufgrund dieser Leistungen und der überproportionalen Belastung Österreichs im europäischen Vergleich beteiligt sich Österreich derzeit – mit Ausnahme der Aufnahme von rund 2.000 Vertriebenen aus der Republik Moldau – an keinen regulären Aufnahmeprogrammen. Zur nachhaltigen Lösung der Migrationsproblematik priorisiert Österreich den Aufbau von Perspektiven und Schutzkapazitäten in den Herkunftsregionen.

Im Dialog mit Partnerländern leistet die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) langfristig Hilfe zur Selbsthilfe, um die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu verbessern. Armut mindern, natürliche Ressourcen schützen sowie Frieden und

Sicherheit für die Menschen in den Partnerländern fördern, sind die Schwerpunkte der Zusammenarbeit.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10716/J vom 20. April 2022 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich*
- a. *der Verminderung von Fluchtursachen?*
 - b. *der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?*
 - i. *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter innen Ihres Ressorts jeweils wann auf EU-Ebene hinsichtlich Initiativen wie "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?*
 - c. *der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?*
 - d. *humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?*
 - e. *Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*
15. *Welche Positionen vertreten bzw. vertraten Sie bzw. Vertreter_innen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich*
- a. *der Verminderung von Fluchtursachen?*
 - b. *der Schaffung von Perspektiven für Schutzsuchende in Aufnahmeländern?*
 - i. *Welche Positionen vertraten Sie bzw. Vertreter innen Ihres Ressorts jeweils wann in internationalen Gremien hinsichtlich Initiativen wie "sustainable development zones" oder welchen anderen nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Lebensperspektiven von Flüchtlingen in der Nähe von Krisenregionen?*
 - c. *der Zielsetzungen des UN-Flüchtlingspakts?*
 - d. *humanitärer Hilfe für Menschen auf der Flucht?*
 - e. *Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle Schutzsuchender?*

Österreich setzt sich im Asyl- und Migrationsbereich für ein funktionierendes gemeinsames europäisches Asylsystem ein. Dafür braucht es einen integrierten Ansatz, der aus Kooperation mit Drittstaaten, effektiver Außengrenzkontrolle und internen Maßnahmen der EU besteht. In der externen Dimension ist es das Ziel, Partnerschaften mit Drittstaaten

weiter zu intensivieren, um zu erreichen, dass möglichst wenige irreguläre Migrantinnen und Migranten nach Europa aufbrechen. Für Österreich ist die Gewährleistung eines effektiven Außengrenzschatzes prioritär, insbesondere die rasche Aufstockung personeller Kapazitäten von Frontex. In Hinblick auf die interne Dimension spricht sich Österreich weiterhin gegen jede Form der verpflichtenden Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerbern aus, da dadurch neue Pull-Faktoren geschaffen werden.

Hinsichtlich einer weiterführenden Beantwortung bitte ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gem. Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

Mag. Karoline Edtstadler

